

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-611-14 4.2-schn 02.01.2014 Fachbereich Bau Andrea Schneider				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
10.02.2014 Wirtschaftsausschuss						
03.04.2014 Hauptausschuss						
24.04.2014 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Kreisverkehr am Knotenpunkt L 49/L 54 ("Calauer Kreuzung" an der Araltankstelle) Vetschau/Spreewald						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald fordert die Umsetzung der vorhandenen Planung für den Bau eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt L 49/L 54 „Calauer Kreuzung“ an der Araltankstelle durch das Land Brandenburg.

Beschlussbegründung:

Für die Planung, den Bau und den Unterhalt des Landes- und Bundesstraßennetzes im Land Brandenburg ist der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) zuständig. Der Bau und die Unterhaltung der Autobahnen und Bundesstraßen wird vom Bund finanziert und der Bau und die Unterhaltung der Landesstraßen vom Land Brandenburg. Problematisch ist vor allem die fortwährend vakante Finanzierung der landeseigenen Straßen und Brücken.

Durch den LS wurde der Ausbau des Knotenpunktes L 49/L 54 Ortsdurchfahrt Vetschau als Kreisverkehr wiederholt verschoben. Für die Stadt Vetschau/Spreewald ist die Umsetzung der Maßnahme von erheblicher Bedeutung und die schon viele Jahre bestehende Situation keineswegs akzeptabel, zumal die gesamte Umfeldgestaltung von der jeweiligen Ausbauvariante abhängt.

Die Verkehrssituation würde sich deutlich entspannen und die provisorische Ampelanlage könnte zurückgebaut werden, um laufende Kosten zu vermeiden.

Mit Errichtung des Kreisverkehrs am Knotenpunkt L 49/L 54

- würde der Verkehr flüssiger rollen,
- aus dem Lärmaktionsplan der Stadt ableitbare Lärm-Defizite beseitigt und eine sichere verkehrstechnische Anbindung für Fußgänger und Radfahrer zu den Straßen, Am Mühlenfließ, Bolschwitzer- und Brandtemühlenweg, Karl-Marx-Straße geschaffen werden.

Chronologie:

- Die ersten Planungsunterlagen zum Ausbau des Knotenpunktes B 115/LIO 84/Ca 18 (Stand 11/1994) wurden der Stadt Vetschau/Spreewald vom Ingenieurbüro PROWA Cottbus im März 1995 übergeben. Das Ingenieurbüro PROWA wurde durch das ehemalige Brandenburgische Straßenbauamt Cottbus (BSBA Cottbus) mit der Planung beauftragt. Damals war noch der Ausbau des Knotenpunktes als 4-armige Kreuzung vorgesehen.
- Mit Schreiben vom 12.07.1999 teilte das BSBA Cottbus der Stadt Vetschau/Spreewald mit, dass voraussichtlich im Jahr 2000 der Knotenpunkt ausgebaut wird und welchen Kostenanteil die Stadt in das Haushaltsprogramm für das Jahr 2000 einplanen soll. Dabei blieb es.
- Die Landesstraße LIO 84 wurde in die L 54 umbenannt.
- Zwischenzeitlich erhielt Vetschau immer wieder Schreiben vom ehemaligen BSBA Cottbus, das aufgrund der Haushaltssituation der Ausbau des Knotenpunktes B 115/L 54/Ca 18 nicht erfolgen kann

(so z.B.	08.05.2000	=	nicht in 2000
	17.10.2000	=	frühestens in 2003
	05.08.2002	=	nicht vor 2005
	02.12.2003	=	nicht vor 2006
	10.05.2007	=	sofern Mittel zur Verfügung gestellt werden können, ist der Bau des Knotens für 2009 vorgesehen).
- Mit Schreiben vom 05.11.2004 teilte uns die Kisters AG Cottbus mit, dass sie vom BSBA Cottbus den Auftrag zur Variantenuntersuchung hinsichtlich des Ausbaus des Knotenpunktes B 115/L 54/Ca 18 erhalten haben.
- 2006 erfolgte eine Verkehrszählung durch die Kisters AG im Auftrag des BSBA Cottbus.
- Zwischenzeitlich wurde die Bundesstraße B 115 als Landesstraße L 49 abgestuft. Das Planungsvorhaben hieß ab nun an „Ausbau Knotenpunkt L 49/L 54 in Vetschau“.
- Die ersten Pläne (Stand 09/2006) mit der Planung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt erhielt die Stadt am 11.10.2006 vom Landesbetrieb Straßenwesen Cottbus, ehemals BSBA Cottbus.
- Mit Schreiben vom 01.08.2013 bat Herr Kanzler, Herr Vogelsänger, um Unterstützung.
- In seiner Antwort verwies das MIL am 04.09.2013 auf fehlende Mittel für die Weiterplanung und die bauliche Umsetzung der Maßnahme im Landeshaushalt.
- Daraufhin verwies die Stadt am 26.09.2013 erneut auf die Bedeutung des Vorhabens für die Stadt Vetschau/Spreewald.

Um der Forderung zu einer Realisierung des Kreisverkehrs Nachdruck zu verleihen, soll dieser Beschluss in einer öffentlichen Stadtverordnetenversammlung gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------